Themenkatalog Parlamentarische Enquete Musik

1. Grundsätzliches

1.1 **Musikalische Grundrechte:** Menschenrechte auf Musik:
- Alle Kinder und Erwachsene haben das Recht sich in aller Freiheit musikalisch auszudrücken
- Alle Kinder und Erwachsene haben das Recht musikalische Ausdrucksformen und Fähigkeiten zu erlernen
- Alle Kinder und Erwachsene haben das Recht auf Zugang zu musikalischen Aktivitäten: zur Teilnahme, zum Hören, zum musikalischen Schaffen und zur Information
- Musikschaffende haben das Recht sich als Künstler zu entwickeln und das Recht auf Kommunikation in allen Medien indem ihnen angemessene Einrichtungen zu ihrer Verfügung stehen
- Musikschaffende haben das Recht auf angemessene Anerkennung und Vergütung für ihre Arbeit

(aus dem Statut des IMC - International Music Council, einer Körperschaft der UNESCO)

1.2 **Schutz und Förderung kultureller Vielfalt:** Der Ratifizierungsprozess der UNESCO Konvention ist sowohl auf europäischer wie auch auf österreichischer Ebene rasch voranzubringen, um dem Projekt der Liberalisierung kultureller Güter und Dienstleistungen (GATS, EU-Richtlinien, ...) ein international wirksames Instrument entgegensetzen zu können.

1.3 **Internationale gesetzliche Rahmenbedingungen:** Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse des österreichischen Musiklebens (Musikschaffende, Verwertungsgesellschaften, Ausbildungsstätten, Musikwirtschaft, ...)

1.4 **Zugang zur Öffentlichkeit durch Medienvielfalt:** Anreize für Medien, kulturelle Vielfalt in ihrem Programm abzubilden: Entwicklung des dualen Rundfunksystems, Förderung partizipativer Medien, verstärkte Wahrnehmung des Kulturauftrags durch den öffentlich-rechtlichen ORF.

1.5 **Gleichbehandlung der Geschlechter**

2. Ausbildung

2.1 **Bildung und Weiterbildung für professionelle Musikschaffende:** Das Ausbildungsangebot an den österreichischen Musikuniversitäten und Konservatorien hat auf den Wandel der Berufsfelder im Bereich Musik noch nicht ausreichend reagiert. Die Schaffung eines motivierenden Klimas für den professionellen Nachwuchs verlangt Initiativen im Bereich Kreation/Produktion (in allen Musiksparten), im Bereich Verbreitung/Distribution (Einstiegsmöglichkeiten in den Markt) und im Bereich demokratischer Mitbestimmung.

2.1.1 **Universitätsgesetz 2002:** Gesetzliche Verankerung der Möglichkeit von vierjährigen Bakkalaureatsstudien. Reinstallierung der Mitbestimmungsrechte für alle UniversitätslehrerInnen und Studierende.

2.1.2 **Musikwirtschaftsberufe:** Einrichtung eines Ausbildungsgangs an einer österreichischen Musikuniversität für Musikbusiness (Musikverwertung, Vermarktung, Management von Künstlern und Rechten, A&R - "Artist & Repertoire")

2.1.3 **Erhalt der Militärblasmusikkapellen als Ausbildungsstätten**

2.2 **Allgemeine Musikausbildung:** Im Sinne der UNESCO Konvention muss auch das Lernen des respektvollen Umgangs mit der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen Ziel der allgemeinen Musikausbildung sein. Dies gilt auch für die Förderung der Vielfalt des Laienmusizierens.

2.2.1 **Zeitgemässe Didaktik und Gegenwartsbezug im Musikunterricht:** Im Rahmen der MusiklehrerInnenausbildung sind weitere Reformen in Richtung zeitgemäße Didaktik und Auseinandersetzung mit der Vielfalt der gegenwärtigen Musikströmungen durchzuführen. Erhöhung des Stundenrahmens des Musikunterrichts an Pflichtschulen und AHS.Verbesserung der musikalischen Ausbildung der VolksschullehrerInnen und KindergärtnerInnen.

2.2.2 **Besserstellung der Musikschulen:** Anstellung der Instrumental/GesangslehrerInnen gemäß ihrer akademischen Qualifikation. Berücksichtigung des Umfangs ihres Tätigkeitsbereichs im regionalen Kulturleben über den Unterricht hinaus. Weiterer Ausbau der Landesmusikschulwerke sowohl quantitativ als auch qualitativ.

3. Förderstrukturen

3.1 **Produktions- und Vermarktungsförderung:** Für die wirtschaftliche und künstlerische Entwicklung des österreichischen Musikschaffens ist eine gesicherte mittelfristige Planung notwendig. Dies erfordert im Bereich von Förderungsinstitutionen auf Bundesebene einen mehrjährig ausgelegten Zuschussplan.

3.1.1 **Ausweitung der Förder-Aktivitäten auf Vermarktung, insbesondere Tourneekostenförderungen**

3.2 **Stärkung von Infrastrukturförderung:** Im Sinne der Stärkung von Strukturförderung gegenüber ausschließlicher Projektförderung sollten auch Initiativen im Bereich der Distribution von Musik förderungswürdig sein (Labels, Konzertveranstalter, Rundfunk- und Internet-Betreiber, ...), wenn sie im Sinne der UNESCO-Konvention agieren (Promotion von in Österreich lebenden Kreativen, internationaler Austausch von Musik mit allen Staaten der Weltgesellschaft). Dies soll für alle Genres gelten.

3.2.1 **Gezielte Förderung jener Festivals und Veranstaltungen, die einen repräsentativen Querschnitt österreichischen Musikschaffens präsentieren**

3.3 **Kofinanzierung europäischer Gemeinschaftsprojekte:** Gezielte Zuschüsse für die in den EU-Rahmenprogrammen geforderten Eigenleistungsanteile

3.4 **Zusammenarbeit der kulturbefassten Ministerien:** BKA-Bundeskanzleramt: Kunstsektion, BMBWK: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, BMAA: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, BMWA: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, BMJ: Bundesministerium für Justiz

3.5 **Transparenz der Kulturfördermittelvergabe**

3.6 **Herauslösung von Sanierungsfällen und Großprojekten aus dem regulären Kulturbudget im Sinne des Erhalts kultureller Vielfalt**

3.7 **Berücksichtigung aller musikalischer Genres**

3.8 **Intensivierung der Förderung von Vermittlungsaktivitäten**
3.8.1 **Erhalt der Spezialensembles für Neue Musik**
3.8.2 **Musikarchive und Bibliotheken**

4. Geistiges Eigentum/Urheberrecht

4.1 **Erhalt nationaler Verwertungsgesellschaften**
4.1.1 **Die nationalstaatliche Basis von Verwertungsgesellschaften soll auch bezüglich der Rechtewahrnehmung von Urhebern im Online-Business erhalten bleiben.**

4.2 **Ausnahmeregelung für während des NS-Regime verfolgte und ermordete Komponisten:** Verlängerung der Urheberrechtsschutzfristen um zehn Jahre sowie Rückstellung der Verwertungsrechte aus entzogenen Urheber- und Leistungsschutzrechten.

4.3 **Urhebervertragsrecht:** Umsetzung der langjährigen Forderung nach Schaffung eines Urhebervertragsrechts.

4.4 **Kulturgerechte Umsetzung des Urheberrechtes für die digitale Welt:** Sicherung der Verwertung von Urheber- und Leistungsschutzrechten, Stärkung der Rechtsposition und Garantie des Schutzes Geistigen Eigentums auch für neue analoge und digitale Verwertungstechnologien.
4.4.1 **Erhalt von Leermedienabgaben als Fördermittel:** Für das Kopieren von Musik auf Leermedien (Soundfiles auf CDs, Noten auf Papier etc.) sollten im Fall von nicht-kommerziellen Institutionen und Organisationen angemessene Pauschalabgeltungen eingeführt werden. Leermedienabgaben und ihre förderpolitische Bedeutung sollten dementsprechend nicht nur erhalten bleiben, sondern Als pauschales Entgelt für den privaten Gebrauch urheberrechtlich geschützter Werke offensiv ausgebaut werden.

4.5 **Verlängerung der Leistungsschutzrechte für Musikaufnahmen auf 75 Jahre**

5. Musikwirtschaft u Standortentwicklung: Schaffung besserer wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen für diese sowohl kulturell als auch ökonomisch orientierte Zukunftsbranche mit enormem Wachstumspotential (Creative Industries)

5.1 **Medienpräsenz und Beachtung heimischen Repertoires:** Konsequenter Ausbau des öffentlichen rechtlichen Auftrages; Anhebung der Medienpräsenz österreichischer Musik im Inland durch Schaffung und Umsetzung geeigneter Konzepte zum Nutzen aller Beteiligter (ORF, Musikwirtschaft, Musikschaffende, Politik)

5.2 **Förderung von Musikexport:** Internationale Vermarktung österreichischer Musikproduktionen, internationale Live-Präsenz österreichischer KünstlerInnen zur Bewerbung aktueller Tonträger, Maßnahmen für die ausreichende Kapitalausstattung von Unternehmen der Musikwirtschaft

5.3 **Senkung der Mehrwertsteuer auf 10% für Tonträger in Analogie zu anderen Kulturgütern; durch eine Mehrwertsteuersenkung ist mit einer wesentlichen Erhöhung des Verkaufvolumens zu rechnen**

5.4 **Maßnahmen gegen die Unterkapitalisierung von Musikunternehmen:** "Tax Incentives", also steuermindernde gesetzliche Rahmenbedingungen allgemeiner Art zur Erhöhung der Eigenkapitalstruktur, Schaffung politischer Awareness mit dem Focus auf Finanzierungsmodelle der hoch entwicklungsfähigen Creativ Industrie in Analogie zu Verlags- oder Galerienförderung

6. Soziale Lage der Musikschaffenden

6.1 **Künstlersozialversicherung:** Novellierung des Künstlersozialversicherungsfondsgesetzes, Schaffung eines umfassenden Künstlersozialversicherungsgesetzes

6.2 **Einpersonenunternehmensproblematik bei Musik und Kreativwirtschaft:** Mehr Steuergerechtigkeit für EPUs (zB Einführung einer steuerbegünstigten Unternehmensrücklage, Glättung der oft in der Kreativwirtschaft unbeeinflussbaren Bemessungsgrundlagen für Einkommenssteuer und Sozialversicherung) bessere Weiterbildungsmöglichkeiten, Erleichterung bzw Gleichstellung mit KMU-typischen Kriterien bei der Bereitstellung von Risikokapital